

Ziele und Grundsätze der Europäischen Union

Ist die Europäische Union in ihrer heutigen Form bereits das Ende des Weges? Diese Frage ist keinesfalls absurd, denn sie selbst hat noch niemals den Versuch unternommen, ihr letztes Ziel (ihre „finalité“) konkret zu definieren.

Anders jene Gemeinschaften, die - als Vorläufer der heutigen Union - in den Fünfziger Jahren entstanden sind. Beispielsweise hat schon die erste von ihnen, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), sich selbst als eine übernationale Organisation zur Kontrolle der Erzeugung und des Handels von Kohle und Stahl verstanden - mit dem klaren Ziel, den früheren Kriegsgegnern Frankreich und Deutschland die (kriegerische) Verwendung dieser strategischen Reserven zu entziehen. Und 1957 wurde mit dem Vertrag von Rom zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ein ähnlich klares Endziel geschaffen: Schritt für Schritt einen gemeinsamen Markt unter den Mitgliedern zu verwirklichen. Beide Ziele wurden auf eindrucksvolle Weise verwirklicht.

Im Zuge der Integration wurden aber die Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsgemeinschaften oft ergänzt und - durch entsprechende Änderung der Grundverträge - neu formuliert. Dabei aber erweiterte sich der Umfang der Ziele ganz beträchtlich. So wurde es schließlich (1992, Vertrag von Maastricht) notwendig, konsequenterweise auch den Namen der Gemeinschaft zu ändern, da ja neben die frühere Konzentration auf hauptsächlich wirtschaftliche Aufgaben nun auch solche aus anderen politischen Bereichen getreten waren; das war der Hintergrund der Umbenennung von der Europäischen (Wirtschafts-) Gemeinschaft (EWG bzw. EG) zur Europäischen Union (EU).

Im **Vertrag von Maastricht über die Gründung der Europäischen Union** (auch dieser Schritt soll ja nicht der letzte sein) werden folgende Hauptziele der Union formuliert:

- ? **Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents** durch Schaffung fester Grundlagen für die Gestalt des zukünftigen Europa
- ? **Verwirklichung der Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit**
- ? **Stärkung der Solidarität zwischen ihren Völkern** unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen
- ? **Stärkung der Demokratie und Effizienz in der Arbeit der Organe der Union**, damit diese in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben in einem einheitlichen institutionellen Rahmen besser wahrzunehmen
- ? **Stärkung und Konvergenz ihrer Volkswirtschaften und Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion**, die eine einheitliche, stabile Währung einschließt
- ? Entschlossenheit, im Rahmen der **Verwirklichung des Binnenmarkts** sowie der **Stärkung des Zusammenhalts und des Umweltschutzes** den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung zu fördern und Politiken zu verfolgen, die gewährleisten, dass Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration mit parallelen Fortschritten auf anderen Gebieten einhergehen
- ? Einführung einer **gemeinsamen Unionsbürgerschaft** für die Staatsangehörigen ihrer Länder
- ? Verfolgung einer **gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik**, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, und damit Stärkung der Identität und Un-

abhängigkeit Europas, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern

- ? **Förderung der Freizügigkeit** unter gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit ihrer Bürger durch den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- ? Weiterführung des Prozesses der **Schaffung einer immer engeren Union** der Völker Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem **Subsidiaritätsprinzip** möglichst bürgernah getroffen werden